

Universitätswahlen 2019 Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10.12.2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 25.05.2018, der Grundordnung der TU Dresden vom 24.09.2015, der Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt (BU) vom 14.12.2018 und der Wahlordnung der TU Dresden vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 10.10.2018, werden die Wahlen

- **der zusätzlichen Mitglieder des Bereichsrates Bau und Umwelt** (Ordnung des Bereichs BU § 5 Abs. 1) und
- **der/des Gleichstellungsbeauftragten und der/des Stellv. Gleichstellungsbeauftragten der Bereichs Bau und Umwelt** (Ordnung des Bereichs BU § 11 Abs. 1) ausgeschrieben.

1. Gewählt werden:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studenten
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- 1 Gleichstellungsbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragter und 1 Stellvertr. der/des Gleichstellungsbeauftragten des Bereichs Bau und Umwelt

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in einer Mitgliedergruppe wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 50 Abs.1 SächsHSFG angeführten Gruppen. Die Wahlberechtigung kann für alle genannten Wahlen nur einheitlich bestimmt werden.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **12.03.2019 bis 19.03.2019 jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr** liegt im Wahlbüro Rektorat, Mommsenstraße 11, Zi. 315, das vollständige Wählerverzeichnis aus. Telefonische Auskünfte werden vom Wahlbüro erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **19.03.2019 um 16:00 Uhr** schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 Abs. 4 und 5 WO TU Dresden).

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit **vom 05.03.2019 bis 19.03.2019 beim Wahlleiter** einzureichen.

Wahlvorschläge sind als ungebundene Listenwahlvorschläge oder als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der **Schriftform**. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Person, die Amts- und Berufsbezeichnung, das Geburtsdatum sowie die Struktureinheit, in der sie tätig ist, enthalten. Die Zahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf einem Wahlvorschlag darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder betragen.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 3 Personen, die in der jeweiligen Mitgliedergruppe wahlberechtigt sind, unterstützt werden. Kandidatinnen bzw. Kandidaten können den Wahlvorschlag gleichzeitig unterstützen. Für alle Listenwahlvorschläge gilt, dass mindestens die Hälfte aller Unterstützerinnen bzw. Unterstützer nicht gleichzeitig kandidieren dürfen. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person auf der Unterstützterliste zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist und wer sie im Falle ihrer Verhinderung vertritt.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat erklärt ihr bzw. sein Einverständnis zur Kandidatur durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder durch Abgabe einer gesonderten Erklärung. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Organs genannt sein.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die im Wahlbüro erhältlich oder über die Webseiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#) abrufbar sind.

Die Einreichungsfrist endet am 19.03.2019 um 16:00 Uhr.
Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 26.03.2019 in den Struktureinheiten bekanntgemacht. Sie sind außerdem über die Internet-Seiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#) einzusehen.

5. Wahltermin

**Die Stimmabgabe findet am 9. und 10. April 2019
in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.**

Den Wahlberechtigten aller Mitgliedergruppen werden folgende Abstimmungsräume zugewiesen:

Struktureinheit	Gebäude / Raum
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Georg-Schumann-Bau C 162
Fakultät Bauingenieurwesen	August-Bebel-Straße 30, 03-001
Fakultät Architektur	BZW, B106
Fakultät Verkehrswissenschaften	POT 158
Fakultät Umweltwissenschaften	
FR Forstwissenschaften	Tharandt, Hauptgebäude, Piener Str. 8, Raum H6
FR Geo- u. Hydrowissenschaften	Hülse-Bau, 5. Etage, Südflügel, Raum 589
Personal Bereich BU	Hülse-Bau, 5. Etage, Südflügel, Raum 589

5. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig (§ 12 WO). Die Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter bei **Antrag auf Übersendung bis zum 25.03.2019** und bei **Antrag auf Abholung bis zum 04.04.2019** schriftlich zu beantragen. Formblätter für den Antrag sind im Wahlbüro erhältlich oder über die Webseiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#) abrufbar.

6. Keine Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten keine gesonderte Wahlbenachrichtigung.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes an den Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

8. Anschriften

Wahlleiter: Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden
Wahlbüro: Rektorat, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Zimmer 315
Telefon: 0351 463 37068
Fax: 0351 463 37101
E-Mail: hannelore.buest@tu-dresden.de